

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Fegebank (GRÜNE) vom 20.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFWs

Mitte Mai 2013 verkündete der Senat, dass das Berufsförderungswerk (BFW) in Farmsen Insolvenz anmelden muss. Bereits seit Sommer letzten Jahres hatte das BFW immer wieder Zahlungsprobleme und nur durch die kurzfristige Bewilligung eines zinslosen Gesellschaftsdarlehens von 4,5 Millionen Euro konnte die Zahlungsunfähigkeit des BFWs abgewendet werden.

In den vergangenen Monaten haben die Geschäftsführung des BFWs und der Senat versucht, das Berufsförderungswerk durch Restrukturierung und unter anderem durch die Verkleinerung des Personalkörpers vor der Insolvenz zu retten. Damit die Pläne der Restrukturierung umgesetzt hätten werden können, wäre ein 35-prozentiger Schuldenschnitt mit Besserungsschein, der für alle Gläubiger gleichermaßen gültig gewesen wäre, notwendig gewesen. Allerdings haben einzelne Unfallversicherungen diesem Vorgehen nicht zugestimmt.

Die Insolvenz des BFWs stellt die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine ungewisse Zukunft. Die bisherigen Restrukturierungsmaßnahmen sahen vor, dass von den rund 300 VZK rund 166 Stellen abgebaut werden und dies möglichst sozialverträglich und in mehreren Etappen erfolgt. Durch die Insolvenz haben sich diese Pläne verändert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Ist bereits das Insolvenzausfallgeld beantragt worden?*
 - a. *Wenn ja, wie lange sind die Gehaltszahlungen für alle Beschäftigten des BFWs gesichert?*

Ja. Insolvenzausfallgeld wird maximal drei Monate lang geleistet. Da der Ausgang des Insolvenzverfahrens noch offen ist, sind weitere Aussagen zur Sicherheit der Gehaltszahlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

2. *Verändert das Insolvenzverfahren die Rahmenbedingungen (Sozialplan, Zeitablauf) des geplanten Stellenabbaus?*

Die betrieblichen Rahmenbedingungen für die Bemessung des Stellenabbaus haben sich im Prinzip nicht verändert, Veränderungen wegen des Insolvenzverfahrens werden erst mit der Vorlage des zu erarbeitenden Insolvenzplans zu beziffern sein. Der Sozialplan muss im Insolvenzverfahren neu aufgestellt werden.

3. *Wird der Personalrat in die Gespräche über die Zukunft des BFWs mit eingebunden?*

a. *Wenn ja, wie?*

Ja. Der Betriebsrat wird bei der Verhandlung des Interessenausgleichs und des Sozialplans beteiligt. Er arbeitet in einer Steuerungsgruppe zur Reorganisation des Unternehmens mit.

b. *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

4. *Wie ist der aktuelle Sachstand der Grundstücksverkäufe?*

Es gibt weiterhin Kaufinteressenten für die Grundstücke, mit denen die Verhandlungen fortgeführt werden.

5. *Werden die bestehenden Mietverhältnisse bestehen bleiben?*

Da die Verhandlungsgespräche noch nicht abgeschlossen sind, können hierzu derzeit keine Angaben gemacht werden.

6. *Hat sich die Bekanntgabe der Insolvenz auf die Belegungszahlen ausgewirkt?*

Für das Sommersemester haben sich bis heute rund 160 Teilnehmer für die Fachausbildungen angemeldet. Diese Teilnehmerzahl entspricht der Restrukturierungsgröße, die vor der Einleitung des Insolvenzverfahrens geplant wurde. Negative Auswirkungen auf die Belegungszahlen aufgrund des Insolvenzverfahrens sind daher zurzeit nicht gegeben.